

GESUCH

um Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gemäss Art. 290 bis 293 ZGB und gestützt auf das kantonale Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 09. Mai 1979

1. Angaben über den obhutsberechtigten Elternteil

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Beruf:

Wohnadresse:

Berufstätig: Ja Nein

Arbeitgeber:

2. Angaben über den Stiefelternteil

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Beruf:

Wohnadresse:

Berufstätig: Ja Nein

Arbeitgeber:

5. **Angaben über den Alimentenschuldner**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Beruf:

Wohnadresse:

Arbeitgeber:

6. **Unterhaltsanspruch**

Rechtstitel

.....Gerichtsurteil vom.....

.....Richterliche Verfügung vom.....

.....Behördlich genehmigter Unterhaltsvertrag vom.....

Höhe des Unterhaltsbeitrages: Fr..... je Kind

Indexklausel:

Bezüger der Kinderzulage: Gesuchstellerin

7. **Angaben über bisherige Inkassobemühungen**

Art der Bemühungen:

Zahlungsbeiträge:

Rückstände:

Ich verpflichte mich zu wahrheitsgetreuen Angaben und zur Mitteilung wichtiger Aenderungen der Verhältnisse (Adressänderung, Wohnortwechsel, Verheiratung usw.). Ich habe jede Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller Familienglieder zu melden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zu Unrecht bezogene Vorschüsse zurückzuerstatten habe.

Ich ermächtige die Inkassostelle zur Einreichung gerichtlicher Begehren gemäss Art. 291/292 ZGB, wenn das Inkasso der Alimente gefährdet ist.

Ich gebe die Zustimmung, dass bei rückwirkend eingehenden Versicherungsleistungen (AHV-, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Taggelder oder andere Renten) die Vorschussberechnung überprüft wird und allfällig zuviel ausgerichtete Vorschüsse mit künftigen Vorschüssen verrechnet werden oder von mir zurückzuerstatten sind.

Ort und Datum: 8716 Schmerikon,

Unterschrift:

Beilagen

- Rechtsmittel (Urteil, Verfügung, behördlich genehmigter Unterhaltsvertrag)
- Lohnausweis
- Steuerausweis
- Aufstellungen über abzugsfähige Kosten
- Inkasso- und Prozessvollmacht

Bargeldlose Auszahlung

-



GEMEINDE SCHMERIKON

INKASSO- UND PROZESSVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnete beauftragt und bevollmächtigt die Fürsorgebehörde der Gemeinde Schmerikon zur gerichtlichen oder aussergerichtlichen Geltendmachung

- a) ihrer eigenen Unterhaltsansprüche;
- b) als gesetzlicher Vertreter der Unterhaltsansprüche seiner/ihrer unmündigen Kinder

gegen:

Den Beauftragten wird das Vertretungsrecht eingeräumt; sie sind befugt, alles zu unternehmen, was sie zur Wahrung der Interessen des/der Auftraggebers/-in für notwendig oder angemessen erachten.

Die Beauftragten sind insbesondere ermächtigt, den/die Auftraggeber/-in vor allen Behörden und Gerichten zu vertreten, Betreuung, Zivil- und Strafklage einzuleiten oder darauf zu antworten, Rechtsmittel jeder Art zu ergreifen, einen Vergleich abschliessen, eine Klage zurückzuziehen oder anzuerkennen.

Die Vollmacht gilt ab Datum der Unterzeichnung.

Der/die Unterzeichnete bescheinigt, eine gleichlautende Abschrift dieser Vollmacht erhalten zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift



GEMEINDE SCHMERIKON

ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Ich,

Name, Vorname:

Wohnadresse:

trete die mir zustehenden rückständigen und laufenden Unterhaltsbeiträge, im Sinn von Art. 164 ff. OR zur Deckung der ausbezahlten Vorschüsse, der Fürsorgebehörde der Gemeinde Schmerikon ab.

Ich bin mir bewusst, dass ich gegenüber dem Unterhaltspflichtigen keinen Anspruch auf Unterhaltsbeiträge mehr geltend machen kann. Ich verpflichte mich daher, allfällige noch an meine Adresse gehende Unterhaltszahlungen der Fürsorgebehörde zu überweisen.

Schuldner der Unterhaltsbeiträge:

Name, Vorname:

Wohnadresse:

Ich weise den Alimentenschuldner an, alle Unterhaltszahlungen ab sofort nur noch auf das PC-Konto Nr. 90-2328-1 zugunsten der Gemeinde 8716 Schmerikon zu leisten.

Rechtstitel:

Urteil des Bezirksgerichts

Ort und Datum:

Unterschrift



GEMEINDE SCHMERIKON

VERFÜGUNG

über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Ehefrauen

Dem Gesuch vom von

wird gestützt auf das kantonale Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge entsprochen.

Die durch Urteil, gerichtliche Verfügung oder behördliche genehmigte Vereinbarung festgelegten Unterhaltsbeiträge von Fr.je Monat werden ab mit

Fr.

bevorschusst.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat, 8716 Schmerikon schriftlich Einsprache erhoben werden.

Unterschrift:

Zustellung an:

- Gesuchstellerin
-
-